

Bern, 23. Januar 2024

Medienmitteilung

Kampf gegen Menschenhandel: SSK führt dritte Austauschplattform für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch

Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Staatsanwaltschaften trafen sich heute in Bern zur dritten Austauschplattform im Kampf gegen Menschenhandel. Sie befassten sich mit Fragen rund um die Problematik der Opferidentifizierung und die Anwendung des Non-Punishment-Prinzips.

Die Schweiz setzt bei der Bekämpfung des Menschenhandels unter anderem auf Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit. Diese drei Pfeiler sowie die Vernetzung und Weiterbildung werden auch von den Kantonalen Staatsanwaltschaften vorangetrieben. Denn als sogenanntes Hol-Delikt kann Menschenhandel nur dort entdeckt werden, wo mit geschultem Auge hingeschaut und kontrolliert wird. Den diesjährigen Schwerpunkt legte die Austauschplattform auf die Opferidentifizierung und die Anwendung des Non-Punishment-Prinzips: Die Schulung und der Austausch zu diesen zwei wichtigen Themen sollen dazu beitragen, dass künftig Opfer in den Kantonen besser identifiziert werden und das Prinzip des Non-Punishment zur Anwendung kommt. Letzteres ist in Artikel 26 der von der Schweiz 2013 ratifizierten Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels verankert und verpflichtet die Vertragsparteien, *«in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ihres Rechtssystems die Möglichkeit vorzusehen, Opfer für ihre Beteiligung an rechtswidrigen Handlungen insoweit nicht zu bestrafen, als sie dazu gezwungen wurden.»*

Zur Umsetzung in den Kantonen hat die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz Empfehlungen für eine Musterweisung erarbeitet und anlässlich der Mitgliederversammlung 2023 verabschiedet.

Die Austauschplattform für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurde im Rahmen des zweiten Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (2017 bis 2020) ins Leben gerufen. Als eine der wichtigsten Funktionen bietet die Austauschplattform die Möglichkeit, sich persönlich zu vernetzen. Hierzu haben denn auch alle kantonalen Staatsanwaltschaften mindestens eine direkte Ansprechperson bezeichnet: Tauchen in der Praxis Fragen auf, sind die Wege kürzer. Das wiederum stärkt die schweizweite Bekämpfung des Menschenhandels.

Die SSK wird die Austauschplattform Menschenhandel für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte künftig einmal jährlich in Bern durchführen.

Auskunft für Medienschaffende heute zwischen 15.00 und 15.30 Uhr:

Generalsekretariat SSK: +41 31 301 01 50

D: Runa Meier, Staatsanwältin ZH und Vorsitzende der Austauschplattform Menschenhandel (ruft zurück)

F: Alexandra Sigrist, Staatsanwältin GE (ruft zurück)